

Amt Nord Rügen
Gemeinde Wiek
Bürgermeisterin Frau Petra Harder
Ernst Thälmann-Straße 37
15551 Sagard

Wiek 18.10.2019

Gemeinsamer Antrag auf Beschlussfassung der Gemeindevertreter Bantow, Buddenbrock, Kürschner und Orth an die Gemeinde Wiek (Sitzung 6.11.19)

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wiek Lars Bantow, Friederike v. Buddenbrock, Rico Kürschner und Matthias Orth ersuchen die Gemeindevertretung Wiek folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Wiek möchte touristisch orientierte Gewerbetreibende und Gastgeber stärker in ihre Maßnahmenplanung bzw. Veranstaltungen im Rahmen des Gästeprogrammes einbinden.

Das erfordert die Möglichkeit zu strukturiertem Austausch. Im ersten Schritt beauftragt die Gemeindevertretung Wiek den Wirtschaftsausschuss deshalb mit der zeitnahen Organisation und Durchführung eines „Runden Tisches“ mit den Gewerbetreibenden gemäß beigefügter Liste.

Siehe dazu auch die Anlagen: 1. Entwurf Anschreiben 2. Liste der einzuladenden Gewerbetreibenden (nicht abschließend)

Ort und Datum sind noch festzulegen.

Zielsetzung der Maßnahme/Begründung

Ziel des o.g. Austausches ist die weitere Verbesserung bzw. Steigerung der Wirksamkeit der touristisch orientierten Maßnahmen der Gemeinde Wiek durch Abstimmung mit den Gewerbetreibenden hinsichtlich deren Anforderungen und Aktivitäten.

Die Gemeinde Wiek wendet nicht unerhebliche finanzielle Mittel zur Förderung des Tourismus auf, die sich aus den Quellen „Kurabgabe“ und Fremdenverkehrsabgabe“ speisen. Um diese besondere Form der Wirtschaftsförderung möglichst effizient einzusetzen, sollen die Erfahrungen und Anforderungen der Gewerbetreibenden /Diensteleister verstärkt berücksichtigt werden: Die von der Gemeinde durchgeführten Maßnahmen bzw. Veranstaltungen für die Gäste des Ortes bilden auch für die Gewerbetreibenden Rahmen und Hintergrund ihrer Aktivitäten und beeinflussen damit ihren wirtschaftlichen Erfolg.

Die geplante Veranstaltung mit den Gewerbetreibenden soll konstruktiver Kritik und Anregungen Raum geben und Möglichkeiten der Mitgestaltung aufzeigen.

Angestrebtes Datum: zeitnah Monatswechsel Oktober / Anfang November 2019.

Ort der Durchführung: noch festzulegen

Kosten der Maßnahme: derzeit keine erkennbar.

Zu 6.1. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses Wiek am 30.10.2019

Anlage 1 zu Beschlussantrag „Durchführung runder Tisch für die Gewerbetreibenden“

Mögliche Adressaten für Einladung zu einem „Runden Tisch Tourismus-Gewerbe“ (Stand 16.10.19)

Gastronomie

Zur Mole
Jacobs
Wiek Huus
Alt Wittower Krug
„Mein Lieblingsplatz“ (Bohlendorf)
Dolce Vita
Connys Art
Flotter Fisch
Restaurant am Hafen
Blumencafé
Maltzahn (Bäckerei und Café)

Hafenbetriebe

Redmann
Ingo Heyde

Sport/Event

Weber Kaminski (Kite Surfer)
Fly-a-Kite
Angelwunder (Hafen Heyde)
Trolling (Hafen Redmann)
Handel / Dienstleistung
Läden am Hafen (Namen?!)
Jonack (Fahrräder)
Kite-/Surfladen Straße der Jugend
East Island Chopper

Kultur

Evang. Kirche

Heimatmuseum

Galerie Küsterhaus

Zu 6.1. der Sitzung des Wirtschaftsausschusses Wiek am 30.10.2019

Anlage 2 zu Beschlussantrag „Durchführung runder Tisch für die Gewerbetreibenden“

ENTWURF

Stand 16.10.19

Zu Sehr geehrte.....

Die Herbstferien sind vorüber und die damit auch die diesjährige Gästesaison für Wiek. Es ist damit an der Zeit, einen Gang zurückzuschalten und eine erst Bilanz zu ziehen für das Jahr 2019.

Die Attraktivität des Ortes für die Gäste ist wichtig für den Erfolg auch Ihres Unternehmens. Die Gemeinde setzt deshalb einen nicht unerheblichen Teil der Einnahmen aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe für Veranstaltungen ein, die dazu beitragen sollen, Wiek als lohnenswertes Reiseziel noch fester zu etablieren. Sie bieten idealerweise gleichzeitig förderlichen Rahmen und Hintergrund für das gästeorientierte Angebot auch Ihres Unternehmens.

Der neu etablierte Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Wiek hat deshalb u.a. das Ziel sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel größtmögliche Wirksamkeit entfalten – für Gäste und Gewerbe. Dafür möchte er auch aus Ihren Erfahrungen lernen. Wir bitten deshalb um Ihre Einschätzung - auch und insbesondere - zu gewählter Art und Häufigkeit der Veranstaltungen hier in Wiek. Hatten die Veranstaltungen - aus Sicht Ihres Unternehmens - den richtigen Schwerpunkt? Wie können Ihre Aktivitäten und die Anstrengungen der Gemeinde zukünftig noch besser aufeinander abgestimmt werden? Welche Ideen und Anregungen haben Sie für die kommende Saison? Was wünschen Sie sich von der Gemeinde hinsichtlich der Entwicklung des Tourismus hier in Wiek?

All dies möchten wir in lockerer Atmosphäre am

xx. Oktober 2019 im/ in der

mit Ihnen an einem „runden Tisch“ erörtern. Wenn Sie selber nicht teilnehmen können: senden Sie gerne einen Vertreter - oder schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen, Hinweise und Anregungen per Email (Wirtschaftsausschuss-Wiek@xyxyx.de) . Selbstverständlich führen wir auch gerne ein persönliches Gespräch.

Für unsere Planungen bitten wir um Zusage per Email unter dem Stichwort „Runder Tisch xy Oktober 19“ bis zum

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Mitwirkung

.....

Beschlussanträge FDP Fraktion Wiek für die kommende GV-Sitzung – geplant für den 21.11. 2019

Wiek, 5.11.2019

Für die kommende Tagesordnung sind bitte folgende TOP vorzusehen:

Beschlussantrag 1

Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 16 KV MV und der § 3 (1) der Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Wiek spätestens bis zur KW 50 2019.

Inhaltliche Schwerpunkte

1. Aktuelle Haushaltslage
2. Geplante Investitionen, Grundschule
3. Entwicklung des Angebotes an Ferienwohnungen im Gemeindegebiet seit 2018 mit Ausblick basierend auf den aktuellen B-Plänen und genehmigten Bauanträgen. Maßnahmen der Gemeinde Wiek, den Zuwachs zu steuern und die notwendige touristische Infrastruktur bereitzustellen.

Begründung

1 & 2

Die Einwohner haben einen gesetzlichen Anspruch auf verständliche und umfassende Erläuterung der Finanzlage ihrer Gemeinde. Nur so ist zudem sicherzustellen, dass Verständnis für durchgeführte Maßnahmen – oder eben deren Fehlen – geschaffen werden kann.

3

Der scheinbar ungebremste Zuwachs an Ferienwohnungen beunruhigt viele Bürger, da damit Veränderungen nicht nur im Ortsbild zu erwarten sind: Auch das Geschäftsmodell des traditionell eher familiär geprägten Angebotes an Ferienunterkünften könnte darunter leiden. Ziel der Veranstaltung sollte sein, Befürchtungen und Erwartungshaltungen zu managen, Ziele und Handlungsrahmen / -möglichkeiten der Gemeinde aufzuzeigen.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Beschlussantrag 2

Beauftragung der Kämmerei des Amtes, die im Haushaltsplan 2019/2020 geplanten und aufgeführten Aufwendungen bzw. Auszahlungen pro Produkt (z.B. „126“ oder „575“) sehr zeitnah nach pflichtigen und freiwilligen Aufwendungen zu gliedern.

Begründung

Ziel dieser Maßnahme ist, eine maximale Transparenz für die Aufwendungen/Auszahlungen herzustellen, damit in der Folge durch die Gemeindevertreter mögliche Einsparungspotentiale auf Produktebene herausgearbeitet werden können.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Beschlussantrag 3

Erstellung einer Prioritätenliste für die Investitionen des Haushaltsjahres 2020 in enger Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Gemeindevertretung. (Siehe dazu die Schreiben des Landkreises vom 9. Mai 2019 sowie vom 16.10.2019). Diese Prioritätenliste ist in ihrer Endfassung durch die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erläutern und zu beschließen.

Begründung

Eine durch die Gemeindevertretung aufgestellte und beschlossene Prioritätenliste, die durch die kommunale Finanzaufsicht noch vor Jahresende genehmigt ist, ist Bedingung für die Genehmigung des Haushaltsplanes für 2020. Ansonsten droht die vorläufige Haushaltsführung.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Beschlussantrag 4

Beschluss der Einleitung des Prozesses zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 (7) und (8) KV MV - wie vom Landkreis gefordert – noch in diesem Jahr. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung zu erstellen und von ihr zu beschließen (§ 43 (8) KV MV).

Begründung

Der Landkreis hat wiederholt die Gemeinde darauf hingewiesen, dass, wenn nicht schnell und entschieden gegengesteuert wird, die derzeitige Art der Haushaltsführung zu einer Überschuldung im Jahr 2023 führen wird. Sollte dieses geforderte Haushaltssicherungskonzept nicht 2021 vorgelegt werden, unterliegt die Gemeinde der vorläufigen Haushaltsführung (Schreiben des LK vom 9. Mai 2019 sowie vom 16.10.2019). Nur mit einem Haushaltssicherungskonzept können u.a. gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung“ Zuwendungen in Anspruch genommen werden, um bestehende Defizite auszugleichen.

Selbst wenn es zunächst schwer möglich erscheinen mag, das angestrebte Ziel umfassend zu erreichen, so stellt diese Maßnahme jedoch auch eine vertrauensbildende Maßnahme in Richtung Landkreis dar. Ziel muss sein zu zeigen, dass die Gemeinde tatsächlich bemüht ist, ihren Haushalt zu konsolidieren.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

FDP Fraktion GV Wiek, Autor FvB 5.11.2019

Beschlussanträge GV Wiek für die vom 6.11. auf den 21.11. verschobene Sitzung.

Beschlussantrag 5

Änderung der Wertgrenzen des derzeitigen § 6 (1) und (3) der Hauptsatzung auf folgende Werte unter Einbeziehung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. Die Bürgermeisterin trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1.1 Bei Verträgen, die auf einmalige Leistung unterhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von maximal 250€ pro Monat

1.2 Über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500€ je Ausgabenfall

1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 500€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000€

1.4 Sowie bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000€

2. Der Haupt- und Finanzausschuss trifft Entscheidungen

2.1. Im Falle des 1.1. bei Verträgen, die auf einmalige Leistung oberhalb der Wertgrenze von 500€ gerichtet sind bis zu einer Höhe von 2.500€ pro Monat sowie bei wiederkehrenden Leistungen oberhalb 250€ pro Monat bis 1.500€ pro Monat.

2.2 Im Falle des 1.2. bei überplanmäßige Ausgaben oberhalb von 10% der betreffenden Haushaltsstelle - jedoch nicht unterhalb 250€ - bis zu einer Wertgrenze von 1.000€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben oberhalb von 500€ je Ausgabenfall bis 1.000€ je Ausgabenfall.

2.3 Im Falle des 1.3 Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken oberhalb von 500€, jedoch bis höchstens 1.000€, bei der Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden oberhalb von 10.000€ bis 20.000€

2.4 Im Falle des 1.4 bei der Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes oberhalb von 50.000€ höchstens jedoch bis zu der Wertgrenze von 100.000€.

Oberhalb der Wertgrenzen aus 2.1 bis 2.4. entscheidet die Gemeindevertretung.

3. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 und 2 zu unterrichten.

4. Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250€ pro Monat können von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500€.

5. Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs.2 S5 KV M-V oberhalb einer Wertgrenze von 750€ bis zu einer Wertgrenze von 1.500€ bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen oberhalb einer Wertgrenze von 250€ pro Monat bis zu einer Wertgrenze von 500€ können

von dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. durch einen von ihm über die Bürgermeisterin beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber dem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000€.

6. die Bürgermeisterin entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100€.

Begründung

Die Haushaltslage der Gemeinde Wiek ist hoch angespannt und die Genehmigung für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist nur unter strengen Bedingungen erteilt worden. Dies in Zukunft verlangt ganz besondere Sorgfalt und Disziplin in Haushaltsfragen. Die Gemeindevertretung ist als Kontrollorgan der Bürgermeisterin deshalb jetzt zu ganz besonderer Aufmerksamkeit und Akribie verpflichtet. Die Aufteilung der Wertgrenzen in einen Finanzrahmen, in welchem die Bürgermeisterin weiterhin wie gewohnt agieren kann und einem weiteren, indem sie gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss entscheidet, ermöglicht ein erfolgreiches, gemeinsames Herangehen an die immense Herausforderung, vor der die Gemeinde steht.

In vielen Fällen ist in der Vergangenheit zweifelsohne schon genauso agiert worden. Diese neue Regelung des §6 jedoch bindet die Gemeindevertretung stärker und bewusster in ihre Verpflichtungen ein.

Kosten: Verwaltung, keine externen Kosten

Beschlussantrag 6

Sofortiger Einsatz von Aufzeichnungsgeräten in allen Sitzungen gemäß den Regelungen in der Neufassung der Geschäftsordnung (§ 3).

Begründung

AudioAufzeichnungen reduzieren Unsicherheiten bzgl. getätigter Wortbeiträge und mündlich formulierter Beschlüsse.

Kosten: Voraussichtlich keine - Aufzeichnungsgeräte sollten in der Verwaltung vorhanden sind.

Statement F.v.Buddenbrock – zum Protokoll der GV-Sitzung vom 26.11.19 zu nehmen.

In der neuen Gemeindevertretung sind neben der BM 9 Gemeindevertreter – davon sind vier von der FDP Fraktion. Die Bürger von Wiek haben uns mit beinahe 40% der Stimmen ihr Vertrauen geschenkt und uns mit einem Auftrag versehen – nämlich unser Wahlversprechen einzulösen.

- Wir stehen dafür, dass die Gemeindevertretung offen und öffentlich ihre Themen diskutiert und entscheidet – im Sinne ihrer Bürger und der Kommunalverfassung des Landes.
- Wir stehen dafür, dass die desaströse Finanzlage der Gemeinde endlich ehrlich angepackt und aufbereitet wird.– Denn diese ist nicht „schlecht wie alle anderen bis auf eine auf Wittow auch“ um Frau Harder zu zitieren, – sondern **wirklich** schlecht - und zwar auch im Vergleich zu anderen Kommunen unserer Größe auf Landes- und Bundesebene.
- Wir stehen dafür, dass Bürger – seien es hiesige Gewerbetreibende oder „nur“ normale Bürger – mit ihren Anliegen Gehör finden und mit ihren Belangen ernst genommen werden.

Dies vorweg.

Die Bürgermeisterin bat ihre beiden Stellvertreterinnen – also Frau Knebusch und mich - zu einem Vorbereitungstreffen am 25.11.2019 für die heutige Sitzung. Dies hatte sie schon für die vorherige Sitzung getan. Wie gehabt folgte ich der Einladung.

Wozu allerdings ein solches Treffen dienen soll, wenn die Tagesordnung und Unterlagen längst an die Mitglieder der GV verteilt sind, ist grundsätzlich fragwürdig. Ich machte dies auch deutlich während der Beratung. In der Gemeindeordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist dies übrigens nicht vorgesehen – und zu inhaltlichen Fragen ist in der öffentlichen Sitzung bzw. mit allen Gemeindevertretern oder in den Ausschüssen zu diskutieren.

1. Über mehr als zwei Stunden musste ich mir gestern von Frau Harder persönliche und klischeehafte Angriffe und Diffamierungen anhören.
2. Frau Harder sprach de facto mir persönlich und der FDP-Fraktion die Lauterkeit unserer Absichten in der Gemeindevertretung ab
3. Es gipfelte in dem Vorwurf eines „Putsches“ gegen sie
4. und der gezielten Panikmache durch z.B. Informationen über die Finanzlage der Gemeinde.

Als es mir der Anwürfe zu viel wurde, bin ich einfach gegangen. Gestern war mein drittes Treffen mit der Bürgermeisterin außerhalb offizieller Beratungen im größeren Kreis. Das Muster ist immer gleich: umso kleiner der Kreis der Teilnehmer, umso heftiger ihre unsachlichen und teils hochgradig persönlichen Anwürfe bis hin zur Unterstellung der Vortäuschung einer Straftat. Die von ihr gepflegte Diskussionskultur hat nichts mit sachorientierter, politisch geführter Debatte zu tun. Sie ist nicht nur unwürdig und respektlos hinsichtlich der Mitglieder der Fraktion, sie ist es auch hinsichtlich des Votums der vielen Menschen, die uns gewählt haben. Sie dient nicht dem Wohle der Bürger oder dem Gemeinwesen.

Ich für meine Person werde zukünftig derartigen Einladungen keine Folge mehr leisten.

Die Rechtsaufsicht habe ich über diesen Schritt informiert.

Wiek, den 26.11.2019

GV-Sitzung Wiek; 26.11.2019 Wertgrenzen gemäß §22 Abs. 4 KV M-V und §6 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiek

Aufgrund der nachhaltig angespannten Haushaltslage und der drohenden Überschuldung steht die Gemeindevertretung – insbesondere als Kontrollorgan der Bürgermeisterin - in einer besonderen Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen. Sie ist deshalb verpflichtet, äußerste Sorgfalt und Ausgabendisziplin walten zu lassen. Dies gilt auch für planmäßige Ausgaben. Aus diesem Grunde sind bis auf weiteres neue, gestaffelte Wertgrenzen einzuführen.

TOP 6.1

Wertgrenzen für:	Bürgermeisterin	Beschluss Haupt-/ Finanzausschuss	Beschluss Gemeindevertretung
Art			
Einmalig planmäßig je Ausgabenfall	Bis 500€	>500€ bis 2.500€	>2.500€
Einmalig überplanmäßig je Ausgabenfall	Bis 10% der betreffenden Haushaltsstelle jedoch nicht mehr als 250€	> 250€ bei bis zu 10% der betreffenden Haushaltsstelle/max. 1.000€	>1.000€
Einmalig außerplanmäßig je Ausgabenfall	Bis 500€	>500€ bis 1.000€	>1.000€
Wiederkehrend planmäßig (Miete, Leasing etc)	Bis 250€ pro Monat	> 250€ bis 1.500 € pro Monat	>1.500€
Veräußerung und Belastung von Grundstücken	Bis 500€	>500€ bis 1.000€	>1.000€
Hingabe von Darlehen, rückzahlbar innerhalb des Haushaltsjahres	Bis 10.000€	>10.000€ bis 20.000€	>20.000€
Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes	Bis 50.000€	>50.000€ bis 100.000€	>100.000€
Erklärungen im Sinn des § 39 KV M-V Abs (2) Satz 5*/ einmalig	Bis 750€	>750€ bis 1.500€	>1.500€
Erklärungen im Sinn des § 39 KV M-V Abs. (2) Satz 5*/ wiederkehrend	Bis 250€ pro Monat	>250€ bis 500€ pro Monat	> 500€
Erklärungen im Sinn des § 39 KV M-V Abs. (2) Satz 5 * gegenüber dem Gericht	Bis 2.500€	> 2.500€ bis 5000€	>5.000€
Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen	Bis 100€		

*Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 (2) Satz 5 können unter Beachtung der o.g. Wertgrenzen und Beschlussslagen von der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihr beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

Antrag:

Überprüfung der im Ortsgebiet vorhandenen Niederspannungs-Freileitungen

Begründung:

Durch die teils unmittelbar an Wohngebäuden vorbeiführenden Niederspannungs-(NS-)Freileitungen (z. B. in Bischofsdorf) geht eine offensichtliche Unfallgefahr für Anwohner und Handwerker (z. B. bei der Säuberung von Dachrinnen) aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss wird gebeten,

- (1) eine Bestandaufnahme der weiterhin im Gemeindegebiet vorhandenen NS-Freileitungen durchzuführen
- (2) durch den verantwortlichen Energieversorger feststellen zu lassen, inwieweit die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände (z. B. zu Wohngebäuden) derzeit eingehalten werden
- (3) den verantwortlichen Energieversorger ausdrücklich auf eine mögliche Unfallgefahr hinzuweisen
- (4) Möglichkeiten einer sicheren (unter- oder oberirdischen) Kabelverlegung dieser NS-Freileitungen zu prüfen.